



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Schwangerenberatung stärken
(Kap 10 07 Tit. 633 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 77 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen) für das Jahr 2024 von 702,5 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 2.702,5 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 77 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen) für das Jahr 2025 von 702,5 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 2.702,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Schwangere Frauen haben Anspruch auf umfassende Beratung in allen Fragen, die ihre Schwangerschaft betreffen. Für (ungewollt) Schwangere sind Schwangerenberatungsstellen ein erster Anlaufpunkt. Diese Beratungsstellen bilden ein Netz von Angeboten. In Bayern werden 128 staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen vom Freistaat gefördert. Ein Blick in die täglichen Herausforderungen der Stellen zeigt auf, dass die aktuelle Förderung nicht ausreicht, um all ihre anfallenden Kosten decken zu können. Die finanzielle Lage der Schwangerenberatungsstellen ist momentan als schlecht einzuordnen. Zwar ist eine Erhöhung der Mittel im aktuellen Entwurf vorgesehen, nur geht ein Großteil dieser zusätzlichen Mittel auf höhere Personalkosten infolge von Tarifierhöhungen und inflationsbedingte Anpassungen zurück. Die Pauschalen und Kostenvorgaben, die in diese Berechnung der Haushaltssumme einfließen, müssen aktualisiert werden. Nur so können die Stellen ihre anfallenden Kosten decken sowie eine Qualitätssicherung gewährleisten.

Die Zuschüsse im Bereich von EDV/technischer Ausstattung, aber auch im Bereich von Honorarzahlen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Büromaterial und Versicherungen sind bei weitem nicht auskömmlich. Dazu kommen notwendige Erhöhungen für Fachkräfte für Supervision (die aktuelle Regelung sieht Supervision nur für die Konfliktberatung vor, diese ist jedoch auch in der Schwangerschaftsberatung nötig) und für Fortbildung, für die Bezahlung von Praktikantinnen und Praktikanten (aktuell werden nur alle zwei Jahre Löhne für Praktikantinnen und Praktikanten finanziert, die Stellen sehen aber eine fachliche Notwendigkeit für eine Praktikumsstelle pro Jahr, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen), Öffentlichkeitsarbeit und Fachkräfte der Sexualpädagogik. Diese Kosten werden von vielen Beratungsstellenträgern häufig erheblich

überschritten. Dies führt zu einer weiteren finanziellen Belastung der Träger von Beratungsstellen und erschwert es den Stellen erheblich, qualifiziertes Personal zu erwerben sowie zu halten.

Fehlende finanzielle Mittel gefährden die Qualitätssicherung der Beratungsstellen sowie das im § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) verankerte Recht von Frauen und Männern auf Information und Beratung sowie auf Vermittlung von Hilfen.